

14.
Luxemburg, den 20. Juli 1941.

An die
kulturellen Vereine

Wir teilen Ihnen nachfolgendes mit :

1) In der Anlage finden Sie die auf der Tagung des Gauringes vom 12.7. von Gaukulturwalter Pg. Urnes verlesenen 10 Punkte die wir Ihnen im Auftrage des Reichspropagandaamtes zustellen. Ergänzend ist dazu zu bemerken, dass das Mitteilungsblatt des Gauringes bei der zuständigen Kreispropagandaleitung (Diskirch, Esch, Grevemacher, Luxemburg) zu bestellen ist.

2) Die Ihnen versprochene Marschmusik ist uns mittlerweile angeliefert worden. wir erwarten noch eine Sendung von Einzelstimmen und werden dann mit der Verteilung beginnen.

3) In der Uniformfrage bemerken wir zur Klarstellung, dass das Tragen einer Uniform nicht obligatorisch ist, dass jedoch diejenigen Vereine, die Mützen oder Ganzuniform zu tragen wünschen, diese den neuen Verhältnissen anpassen müssen.

Die Mützen werden in den nächsten Tagen lieferfähig sein. Von den Uniformen sind alle Abzeichen zu entfernen. Goldene Knöpfe dürfen getragen werden, doch dürfen diese keine deutschfeindlichen Embleme ausweisen.

Wir begrüßen Sie mit

Heil Hitler!

GESELLSCHAFT FÜR
LITERATUR UND KUNST.

A. H. Koch

1. Jedes Vereinsmitglied hat in Zukunft mit dem Deutschen Gruss "Ei! Hitler" zu grüssen.
2. Jedes Vereinsmitglied muss eine Hakenkreuzfahne haben.
3. In jedem Vereinslokal ist an bevorzugter Stelle ein Führerbild anzubringen.
4. Jedes Vereinsmitglied muss Mitglied der Volksgemeinschaft sein. Falls der Antrag abgelehnt wurde, muss es Mitglied der NSV., der DAF oder einer anderen Parteiorganisation sein.
5. In jeder Familie der Vereinsmitglieder muss das Buch Adolf Hitlers "Mein Kampf" sein.
6. Die Kinder der Vereinsmitglieder müssen der Hitlerjugend angehören.
7. An jedem Vereinsabend, bei dem mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind, muss 10 Minuten lang aus Adolf Hitlers "Mein Kampf" oder aus sonstigen "NS.-Schrifttum" vorgelesen werden.
8. Jeder Verein muss das Mitteilungsblatt des Gauringes in fünffacher Ausfertigung halten. Der Vereinsführer muss seine Mitglieder zum Besuch der VdB.-Versammlungen bewegen.
9. Die Vereine müssen sich zweimal im Jahre mit der Sammelbüchse an einer WHW- oder DRK-Sammlung beteiligen. Ausserdem muss jeder Verein einmal im Jahre eine Sammlung innerhalb des Vereins vornehmen.
10. Mitte August findet eine grosse öffentliche Kundgebung statt, in der Gauleiter Gustav Simon einen Bericht über seine Tätigkeit als Chef der Zivilverwaltung im letzten Jahre gibt. Zu dieser Versammlung müssen die Vereine aktive Propaganda leisten.

- - - - -